## Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chośebuz



## **Antrag**

## Antrags-Nr.: 014/06

⊠ öffentlich □ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion SPD Antragsdatum: 13.04.2006

Diensberatung OB	Revetungsfelger	Datum			Datum	
Haushalt und Finanzen		Dutum	П	Soziales Gleichstellung u Rechte d Minderh	Dutum	
Recht , Sicherheit, Ordnung u. Petitionen   Stadtverordnetenversammlung   19.04.2006   19.04.2	_					
Wirtschaft			_	<del></del>	19.04.2006	
Bildung, Schule, Sport u. Kultur	_			•		
Antragsgegenstand:  Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus zu den beabsichtigten Änderungen der Trinkwasserpreise der LWG GmbH & Co.KG  Inhalt des Antrages:  Der Hauptausschuss möge beschließen:  Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Stadtverordnetenversammlung am 26. April 2006 zu den Gründen und Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen der Trinkwasserpreise (Einführung eines Grundpreises je Wohneinheit/Wohnung pro Monat) ausführlich zu unterrichten (§ 104 GO Brbg.).  Begründung:  Nach § 104 Abs. 4 GO haben die Vertreter der Gemeinde den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die beabsichtigten Änderungen der Trinkwasserpreise sind in ihren Auswirkungen auf die Bürger von erheblicher Bedeutung. Trotzdem unterblieb bisher die Unterrichtungspflicht.  Werner Schaaf  Unterschrift Antragsteller/in  Beschlussniederschrift:  Gremium: HA StVV  Sitzung am: TOP:    einstimmig   mit Stimmenmehrheit   Anzahl der Ja-Stimmen:    anzahl der Nein-Stimmen:	Bau und Verkehr			Ortsbeiräte/Ortsbeirat		
Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus zu den beabsichtigten Änderungen der Trinkwasserpreise der LWG GmbH & Co.KG  Inhalt des Antrages:  Der Hauptausschuss möge beschließen:  Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Stadtverordnetenversammlung am 26. April 2006 zu den Gründen und Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen der Trinkwasserpreise (Einführung eines Grundpreises je Wohneinheit/Wohnung pro Monat) ausführlich zu unterrichten (§ 104 GO Brbg.).  Begründung:  Nach § 104 Abs. 4 GO haben die Vertreter der Gemeinde den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.  Die beabsichtigten Änderungen der Trinkwasserpreise sind in ihren Auswirkungen auf die Bürger von erheblicher Bedeutung. Trotzdem unterblieb bisher die Unterrichtungspflicht.  Werner Schaaf  Unterschrift Antragsteller/in  Beschlussniederschrift:  Gremium: HA StVV  Sitzung am: TOP:  Anzahl der Ja-Stimmen:  Anzahl der Nein-Stimmen:	☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur			JHA		
Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Stadtverordnetenversammlung am 26. April 2006 zu den Gründen und Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen der Trinkwasserpreise (Einführung eines Grundpreises je Wohneinheit/Wohnung pro Monat) ausführlich zu unterrichten (§ 104 GO Brbg.).  Begründung:  Nach § 104 Abs. 4 GO haben die Vertreter der Gemeinde den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.  Die beabsichtigten Änderungen der Trinkwasserpreise sind in ihren Auswirkungen auf die Bürger von erheblicher Bedeutung. Trotzdem unterblieb bisher die Unterrichtungspflicht.  Werner Schaaf  Unterschrift Antragsteller/in  Beschlussniederschrift:  Gremium: HA StVV  Beschluss-Nr.:  Sitzung am: TOP:  Anzahl der Ja-Stimmen:  Anzahl der Nein-Stimmen:	Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus zu den beabsichtigten					
Begründung:  Nach § 104 Abs. 4 GO haben die Vertreter der Gemeinde den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.  Die beabsichtigten Änderungen der Trinkwasserpreise sind in ihren Auswirkungen auf die Bürger von erheblicher Bedeutung. Trotzdem unterblieb bisher die Unterrichtungspflicht.  Werner Schaaf  Unterschrift Antragsteller/in  Beschlussniederschrift:  Gremium: HA StVV  Beschluss-Nr.:  Sitzung am: TOP:  Anzahl der Ja-Stimmen:  Anzahl der Nein-Stimmen:	Der Hauptausschuss möge beschließen:  Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Stadtverordnetenversammlung am 26. April 2006 zu					
tretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.  Die beabsichtigten Änderungen der Trinkwasserpreise sind in ihren Auswirkungen auf die Bürger von erheblicher Bedeutung. Trotzdem unterblieb bisher die Unterrichtungspflicht.  Werner Schaaf  Unterschrift Antragsteller/in  Beschlussniederschrift:  Gremium: HA StVV  Sitzung am: TOP:    einstimmig   mit Stimmenmehrheit   Anzahl der Ja-Stimmen:   laut Antragsvorschlag   Anzahl der Nein-Stimmen:						
Unterschrift Antragsteller/in    Beschlussniederschrift:   Gremium:   HA	tretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung <b>frühzeitig</b> zu unterrichten. Die beabsichtigten Änderungen der Trinkwasserpreise sind in ihren Auswirkungen auf die Bürger von					
Beschlussniederschrift: Gremium:  HA StVV  Sitzung am: TOP: einstimmig mit Stimmenmehrheit Anzahl der Ja-Stimmen: laut Antragsvorschlag Anzahl der Nein-Stimmen:	Werner Schaaf					
Gremium: HA StVV  Sitzung am: TOP:  einstimmig mit Stimmenmehrheit Anzahl der Ja-Stimmen:  laut Antragsvorschlag Anzahl der Nein-Stimmen:	Unterschrift Antragsteller/in					
<ul> <li>□ einstimmig</li> <li>□ mit Stimmenmehrheit</li> <li>□ laut Antragsvorschlag</li> <li>□ Anzahl der Nein-Stimmen:</li> </ul>		VV		Beschluss-Nr.:		
laut Antragsvorschlag Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:				Sitzung am: TOP:		
	einstimmig mit	Stimmenme	hrhe	it Anzahl der <b>Ja-</b> Stimmen:		
	laut Antragsvorschlag			Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:	Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:	
	mit Veränderungen ( siehe Niederschrift )			Anzahl der Stimmenthaltunge	Anzahl der Stimmenthaltungen:	